Ordnungsamt Mitte - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	
Tiere - Hundehaltung - Gefährlicher Hund - Abmeldung	
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	
Formulare	4
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	
Hinweise zur Zuständigkeit	

Ordnungsamt Mitte - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Mitte

Anschrift

Beusselstrasse 44 N-Q 10553 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9018-43328 Fax: (030) 9018-45581

Internet:

http://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/veterina

<u>er-und-lebensmittelaufsicht/</u> E-Mail: <u>vetleb@ba-mitte.berlin.de</u>

Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-12:00 Uhr (Telefonsprechstunde Lebensmittelaufsicht)

14:00-15:00 Uhr

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr (Telefonsprechstunde Lebensmittelaufsicht)
Mittwoch: 09:00-12:00 Uhr (Telefonsprechstunde Lebensmittelaufsicht)
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr (Telefonsprechstunde Lebensmittelaufsicht)

14:00-16:00 Uhr

Freitag: 09:00-12:00 Uhr (Telefonsprechstunde Lebensmittelaufsicht)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Derzeit ist die telefonische Entgegennahme von Anliegen bei der Lebensmittelausicht nur sehr eingeschränkt möglich!

Verkehrsanbindungen

S S-Bahn

0.7km <u>S Beusselstr.</u> S41, S42

🚥 Bus

0.5km Neues Ufer

M27

03.05,2024 2/4

```
0.6km Wiebestr./Huttenstr.
M27
0.7km Berliner Großmarkt
106, 123, N26
0.7km S Beusselstr.
S41, S42, 106, 123, N26
0.7km Reuchlinstr.
M27
```

Sonstige Hinweise zum Standort

- Individuelle Terminvereinbarungen sind möglich.
- Für Hunde gilt ein Leinenzwang und eine Maulkorbpflicht.

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

03.05.2024 3/4

Tiere - Hundehaltung - Gefährlicher Hund - Abmeldung

Der Tod oder die Aufgabe der Haltung von Hunden der Rassen Pit-Bull, American Staffordshire Terrier und Bullterrier oder deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden ist der Behörde unverzüglich mitzuteilen.

Voraussetzungen

Angemeldeter gefährlicher Hund

Erforderliche Unterlagen

Personalausweis

Der Personalausweis ist vorzulegen.

Totenschein oder Abgabenachweis
 Eine Bescheinigung über den Tod des Tieres oder dessen Abgabe ist vorzulegen.

Formulare

Antrag - Ein Antrag ist formlos möglich.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HuHG+BE&psml=bsbep rod.psml&max=true&aiz=true)
- Tarifstelle 34020 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO) (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20 BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true)

Hinweise zur Zuständigkeit

Sie können den Hund nur bei dem Veterinäramt abmelden, wo der Hundehalter seinen Wohnsitz hat.

03.05,2024 4/4